

# Obligatorischer Sprachaufenthalt für bilinguale Klassen

## Die Rahmenbedingungen

1. Der Sprachaufenthalt ist für Schüler/-innen in bilingualen Klassen obligatorisch.
2. Er findet am Ende des 2. Jahres statt und dauert (mindestens) vier Wochen:

2 Wochen

Vor den Sommerferien

2 Wochen

In den Sommerferien

3. Er wird im englischsprachigen Raum durchgeführt. Da ein Sprachaufenthalt immer auch das Kennenlernen angelsächsischer (Lebens-)kultur einschliessen sollte, wird von einem Aufenthalt auf Malta explizit abgeraten.
4. Die meisten Schüler/-innen besuchen in dieser Zeit eine Sprachschule, was aber nicht zwingend ist; möglich sind z.B. auch Au-pair-Aufenthalte o.Ä.
5. Wir von der KSBG arbeiten mit Thür Lingua zusammen, die auf die Organisation von Sprachaufenthalten spezialisiert ist<sup>1</sup>. Die Dossiers mit deren Schulangeboten (meist in Chester bzw. Bournemouth) können jeweils nach den Herbstferien bei den Englischlehrpersonen bezogen werden. Selbstverständlich ist es möglich, auch andere Anbieter bzw. andere Organisationsformen zu nutzen.

➔ **Für weitere Auskünfte steht Prorektor Pierre Gentil gern zur Verfügung.**

---

<sup>1</sup> [www.fremdsprachen.ch](http://www.fremdsprachen.ch)